

17. Wahlperiode

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Stefan Evers (CDU)

vom 30. Mai 2012 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 04. Juni 2012) und **Antwort**

Ein "queeres" Jugendzentrum für Berlin?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Welche Angebote schwuler und lesbischer Jugendarbeit und solcher mit trans*-Bezug sind dem Senat in Berlin bekannt, wer sind die jeweiligen Träger und was der konzeptionelle Schwerpunkt?

Zu 1.: Dem Senat sind folgende Angebote schwuler und lesbischer Jugendarbeit und solcher mit trans*-Bezug bekannt:

- Jugendnetzwerk Lambda Berlin-Brandenburg e.V.: sechs Jugendfreizeit- und Selbsthilfegruppen für lesbisch, schwule, bisexuelle, trans* und inter* (lsbti) Jugendliche (bis 27 Jahre), Schwerpunkt des Trägers: Jugendverband, Bildung und Beratung von und für Jugendliche (peer-to-peer)
- Sonntags-Club e.V.: ein schwullesbischer Jugendtreff (bis 30 Jahre) und eine junge Trans*gruppe; Schwerpunkt des Trägers: Veranstaltungs-, Informations- und Beratungszentrum für lsbti Jugendliche und Erwachsene
- Lesbenberatung e.V.: JuLe-Gruppe (14 - 23 Jahre); Schwerpunkt des Trägers: Beratungs- und Kommunikationszentrum für lesbische und bisexuelle Frauen und Mädchen sowie Trans*
- Mann-o-Meter e.V.: zwei Abendangebote für schwule Jungs (14 - 29 Jahre); Schwerpunkt des Trägers: Schwules Informations- und Beratungszentrum
- Schwulenberatung Berlin gGmbH: Projekt Queer Leben, ein Beratungs- und Unterstützungsangebot für queer (lsbt) lebende Jugendliche, Familien und Erwachsene; Schwerpunkt des Trägers: Beratung und Aufklärung, HIV

2. Wie bewertet der Senat insbesondere vor dem Hintergrund der Evaluation der Initiative Sexuelle Vielfalt den Bedarf, die Jugendarbeit in diesem Bereich weiterzuentwickeln?

Zu 2.: Im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe sind nach Erhebungen der „Bundesstatistik SGB VIII“ in 2.849 Einrichtungen bei einer Vielzahl von Trägern insgesamt 30.872 Fachkräfte beschäftigt. Bisher wurden im Rahmen der Initiative Sexuelle Vielfalt aus dieser umfangreichen Zielgruppe 774 Beschäftigte in ein- oder mehrtägigen Veranstaltungen fortgebildet und mit entsprechendem didaktischen Material versorgt. Die Fortbildungen in den Bezirken werden nach Maßgabe verfügbarer Haushaltsmittel fortgesetzt.

3. Wie bewertet der Senat den Bedarf, ein ‚queeres‘ Jugendzentrum nach dem Vorbild anderer deutscher Großstädte in Berlin einzurichten?

4. Sind dem Senat bereits Überlegungen und Konzepte für ein solches Jugendzentrum bekannt und wenn ja, wie bewertet er diese?

5. Welche Lücken im heutigen Angebotspektrum könnten mit der Einrichtung eines ‚queeren‘ Jugendzentrums geschlossen werden, vor allem unter dem Gesichtspunkt des sogenannten ‚Peer-to-Peer‘-Ansatzes?

6. Welche Möglichkeiten sieht der Senat, innerhalb der vorhandenen Struktur von Einrichtungen der Jugendhilfe einen solchen Schwerpunkt herauszubilden?

7. Welcher Aufwand wäre aus Sicht des Senats damit verbunden, ein solches Jugendzentrum zusätzlich zu den vorhandenen Einrichtungen der Jugendhilfe zu errichten?

Zu 3. - 7.: Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft setzt sich dafür ein, dass lesbische und schwule Jugendliche ebenso wie alle anderen Jugendlichen von Angeboten der Berliner Jugendarbeit erreicht werden und hier vor Diskriminierung geschützt sind. Jugendfreizeiteinrichtungen sind Angebote der Jugendarbeit nach § 11 SGB VIII, die sich an alle Kinder und Jugendlichen, nicht ausschließlich an eine bestimmte Zielgruppe, richten. Damit auch lesbische und schwule

Jugendliche sich von den Angeboten der Jugendarbeit angesprochen und willkommen fühlen, werden entsprechende Themen u.a. in der Qualitätsentwicklung der Jugendarbeit zunehmend beachtet. Im „Handbuch Qualitätsmanagement der Berliner Jugendfreizeiteinrichtungen“ wird dieser Themenbereich differenziert abgebildet. Ebenso bietet das Sozialpädagogische Fortbildungsinstitut Berlin-Brandenburg (SFBB) entsprechende Veranstaltungen und Materialien für die Fachkräfte der Jugendhilfe an. Peer-to-peer Ansätze, in denen Jugendliche andere Jugendliche fördern oder beraten, wurden u.a. im Rahmen der bestehenden Jugendverbandsarbeit und der unter 1. genannten Träger entwickelt.

Wegen der besonderen Lebenslagen von LSBT-Jugendlichen sind Maßnahmen zur psychosozialen Unterstützung und zum Empowerment dieser Zielgruppe notwendig und sollen verstärkt werden.

Bereits bestehende Angebote sollen so gestaltet werden, dass sich LSBT-Jugendliche besser angesprochen fühlen. Hierzu unterstützt der Senat Jugendfreizeiteinrichtungen in ihrem Bemühen, Hemmnisse der Inanspruchnahme ihrer Angebote für lesbische, schwule, bisexuelle sowie trans- und intergeschlechtliche Jugendliche durch entsprechende Konzepte weiter abzubauen.

Der Senat wird Möglichkeiten der konzeptionellen Entwicklung und strukturellen Anbindung niedrigschwelliger Angebote für diese Zielgruppe gemeinsam mit den Bezirken im Rahmen einer Fachrunde prüfen.

Berlin, den 25. Juli 2012

In Vertretung
Sigrid Klebba
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Wissenschaft

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. August 2012)